

# Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Rascheid vom 11. April 1986

Der Ortsgemeinderat Rascheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6, Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BStG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69 BS 2127-1) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Änderung

§ 13 wird wie folgt ergänzt:

(5) Im Bereich des Friedhofes wird ein sog. Rasengrabfeld für Reihengräber angelegt. In diesem Grabfeld können Einzelgräber erworben werden, die für die Dauer der Ruhefrist von der Ortsgemeinde Rascheid angelegt, unterhalten und gepflegt werden. Lediglich die Pflege des Grabmales einschließlich Sockelplatte obliegt dem Erwerber.

(6) Die Grabstellen im Bereich dieses Grabfeldes werden mit Rasen eingepflanzt. Eine Grabpflege des Rasengrabfeldes ist von Seiten der Angehörigen nicht zulässig.

(7) Die Aufstellung eines Grabmales wird den Angehörigen zwingend vorgeschrieben. Lediglich stehende Grabmale sind erlaubt. Maße des Grabmales: Höhe max. 0,50 m ab Rasenkantenstein, Breite max. 0,40 m. Die Grabsteine müssen auf einer Sockelplatte von 70 cm Breite und 40 cm Tiefe stehen.

(8) Das Aufstellen von Grabschmuck (Blumenschalen, Grablampen etc.) ist im Bereich einer Rasengrabstelle – außer auf der dafür vorgesehenen Sockelplatte - untersagt.

(9) Nähere Einzelheiten über den Erwerb der Rechte an einer Grabstelle sind, soweit die jeweils geltende Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen keine abschließenden Bestimmungen trifft, durch von der Friedhofsverwaltung aufzustellende und vom Ortsgemeinderat zu beschließende Richtlinien festzulegen.

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 17) und Rasengrabstellen (§ 13 Abs. 5 bis 9) eingerichtet.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rascheid, den

17.04.07



Ludwig, Ortsbürgermeister

